

Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014

vom 16. November 2010¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 9. März 2010² Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 30. Mai 2006³
als Beschluss:

1. Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 wird genehmigt.
2. Für die Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 11 000 000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.
3. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014 angewendet.
4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁴

Der Präsident des Kantonsrates:
Walter Locher

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Vom Kantonsrat erlassen am 22. September 2010; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 16. November 2010; in Vollzug ab 1. Januar 2011.

2 ABI 2010, 959 ff.

3 sGS 573.0.

4 Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 wurde am 16. November 2010 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 5. Oktober bis 15. November 2010 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 1. Januar 2011 angewendet.

St.Gallen, 16. November 2010

Der Präsident der Regierung:
Willi Haag

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Siehe ABI 2010, 3669 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABI 2010, 3196.